



# Ausstellungsordnung

LCD-AO  
Stand: 16.06.2024

## Inhaltsverzeichnis

|      |                                      |
|------|--------------------------------------|
| § 1  | Präambel                             |
| § 2  | Planung und Durchführung             |
| § 3  | Terminschutz                         |
| § 4  | Einladungen und Veröffentlichung     |
| § 5  | Meldeformulare und Kataloge          |
| § 6  | Zulassungen                          |
| § 7  | Meldegelder                          |
| § 8  | Klasseneinteilung                    |
| § 9  | Formwertnoten und Platzierungen      |
| § 10 | LCD- Tagestitel                      |
| § 11 | Anwartschaften auf Titel             |
| § 12 | Vergabe Anwartschaften auf Titel     |
| § 13 | Titelvergabe                         |
| § 14 | Finale Wettbewerbe                   |
| § 15 | Ausgabe der Urkunden und Preise      |
| § 16 | Clubschau                            |
| § 17 | Rechte und Pflichten des Ausstellers |

### § 1 Präambel

1. Diese Ausstellungsordnung ergänzt die Ausstellungsordnung des VDH und das Ausstellungsreglement der FCI, die für den LCD verbindlich sind. Sie regelt das Ausrichten und Durchführen der Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und angegliederter Sonderschauen des LCD.
2. Spezial-Rassehunde-Ausstellungen (nachfolgend SRA genannt) sind alle vom LCD in eigener Verantwortlichkeit ausgerichteten Schauen.
3. Als eine angegliederte Sonderschau (nachfolgend Sonderschau genannt) werden nationale wie internationale Ausstellungen mehrerer Rassen bezeichnet, die vom VDH ausgerichtet und verantwortet werden. Lediglich bezogen auf die Rasse Labrador Retriever übernimmt der LCD den entsprechenden Teil der Organisation und somit auch die Verantwortung für einen reibungslosen und regelkonformen Ablauf im Ring.

### § 2 Planung und Durchführung

1. SRA und angegliederte Sonderschauen werden vom Vorstand oder von durch den Vorstand beauftragten Personen geplant. Es werden für die einzelnen Ausstellungen Ort, Termin und ggf. besondere Namensgebung (z.B. Clubschau) mit den zur Vergabe kommenden Titeln und Anwartschaften festgelegt. Zusätzlich werden die Veranstaltungsleiter (bei Sonderschauen spricht man auch von Sonderleiter) benannt.
2. Die Veranstaltungsleiter sind auf SRA für die Organisation und Durchführung der gesamten Ausstellung zuständig und verantwortlich. Bei Sonderschauen verantworten sie lediglich den reibungslosen Ablauf im Ring der Rasse Labrador Retriever. Die Veranstaltungsleiter handeln entsprechend der in den Satzungen und Ordnungen des VDH bzw. LCD definierten Regeln und sind an Vorgaben des LCD-Vorstands gebunden.

### § 3 Terminschutz

1. Termine für SRA müssen durch den/die zuständige/n Ressortleiter/-in des LCD im Vorfeld abgestimmt werden, damit keine Konflikte mit anderen Schauen entstehen.
2. Anträge auf Genehmigung und Terminschutz inkl. der erforderlichen Verpflichtungserklärung sind über den/die Ressortleiter/-in für das Ausstellungswesen des LCD bis spätestens zum 8. des Vormonats, in dem die SRA geplant ist, der VDH-Geschäftsstelle zur Genehmigung vorzulegen.

#### § 4 Einladungen und Veröffentlichung

1. Zu SRA und Sonderschauen muss über die Clubmedien (Clubzeitung und/oder Homepage) eingeladen werden.
2. In den Einladungen sind das Datum der jeweiligen Schau und Angaben zu Termenschutzvermerk, Funktionsträger, Anschrift des Veranstaltungsleiters, Nenngelder, Meldeschluss, und ggf. veterinärpolizeiliche Auflagen aufzunehmen. Bei SRA sind zusätzlich die vom LCD in Wettbewerb gestellten Titel und Anwartschaften bekannt zu geben.
3. Die Meldeschlüsse auf SRA dürfen vor einer Veröffentlichung individuell (maximal 3 Meldeschlüsse)
  1. Meldeschluss 8 Wochen vor dem ersten Ausstellungstag
  2. Meldeschluss 4 Wochen vor dem ersten Ausstellungstag
  3. Meldeschluss 2 Wochen vor dem ersten Ausstellungstagin Absprache mit dem/der Sonderleiter/-in, durch die/den Ressortleiter/-in für das Ausstellungswesen festgelegt werden. Der Katalog kann (auch bezogen auf einzelne Ringe) durch den/die Ressortleiter/-in für das Ausstellungswesen vor den festgesetzten Meldeschlüssen geschlossen werden, wenn die maximale Meldezahl erreicht ist. Bei einer vorzeitigen Schließung des Kataloges werden keine weiteren Meldungen angenommen. Ein Anspruch auf die Möglichkeit der Meldung bis zum verkündeten Meldeschluss besteht in diesem Fall nicht.
4. Die/der Ressortleiter/-in für das Ausstellungswesen ist berechtigt, nach Anhörung und Beratung mit der Veranstaltungsleitung vor Ort, sowohl zusätzliche Richter einzusetzen als auch Richterwechsel vorzunehmen.

#### § 5 Meldeformulare und Kataloge

1. Bei SRA sind die Meldungen direkt an die LCD-Geschäftsstelle zu richten, entweder online oder postalisch auf den von dem LCD dafür bereitgestellten Formularen. Meldungen, die bei dem Veranstaltungsleiter eingehen, sind durch diesen umgehend an die LCD-Geschäftsstelle weiterzuleiten.
2. Meldungen für angegliederte Sonderschauen sind unter Verwendung der von dem Veranstalter bereitgestellten Meldeverfahren an die angegebene Meldestelle des VDH zu richten.
3. Im Übrigen gelten die von dem Vorstand des LCD jeweils allgemein oder im Einzelfall festgelegten Vorgaben.
4. Bei SRA sind Kataloge durch die LCD-Geschäftsstelle zu erstellen und rechtzeitig an den Ausstellungsleiter bzw. Sonderleiter zu senden. Bei Sonderschauen übernimmt der VDH die Aufgabe der Katalogerstellung.
5. Die Gestaltung der Kataloge richtet sich nach den Vorgaben der Ausstellungsordnung des VDH.
6. Die Anzahl der Ausfertigungen der Kataloge auf SRA richtet sich nach den Meldungen. Die Kataloge werden vor Beginn der Show ausgegeben.
7. Die einzelnen Klassen werden im Katalog entsprechend der Reihenfolge des Richtens (siehe § 8) abgebildet.
8. Die Daten der Meldungen sind nach Aufforderung durch den VDH durch den Sonderleiter zu prüfen.

#### § 6 Zulassungen

1. Zu den SRA und Sonderschauen sind nur Labrador Retriever zugelassen, die in einem vom VDH bzw. der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind und den Nachweis hierüber erbringen können.
2. Das Mindestalter der Hunde bei einer SRA wird auf 4 Monate festgelegt.
3. Der Veranstaltungsleiter übt auf den SRA das Hausrecht aus und kann insbesondere aus tierschutzrechtlichen Gründen und zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit der Veranstaltung Aussteller auffälliger Hunde des jeweiligen Geländes verweisen und das Richten des betroffenen Hundes unterbinden.
4. Ringhelfer oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebende Personen können Hunde der Rassen, für die sie am Ausstellungstag tätig sind, nur in Ausnahmefällen und nur mit schriftlicher Zustimmung des Ausstellungsleiters ausstellen. Sie dürfen keine Hunde der Rasse, für die sie am Ausstellungstag tätig sind, selbst vorführen und müssen während der Bewertung der Klasse, in der ihr Hund vorgestellt wird, den Ring verlassen.

4. Ringhelfer oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebende Personen können Hunde der Rassen, für die sie am Ausstellungstag tätig sind, nur in Ausnahmefällen und nur mit schriftlicher Zustimmung des Ausstellungsleiters ausstellen. Sie dürfen keine Hunde der Rasse, für die sie am Ausstellungstag tätig sind, selbst vorführen und müssen während der Bewertung der Klasse, in der ihr Hund vorgestellt wird, den Ring verlassen.
5. Personen mit einem befristeten oder unbefristeten Ausstellungsverbot des VDH dürfen nicht teilnehmen.
6. Personen mit einem durch den VDH-Vorstand bestätigten Ausstellungsverbot der VDH-Mitgliedsvereine dürfen nicht teilnehmen.
7. Hundehändler dürfen an LCD SRA nicht teilnehmen.
8. Als „Hundehändler“ wird im Sinne dieser Ordnung angesehen, wer die Hundezucht und den Einsatz von Deckrüden außerhalb der durch den VDH anerkannten Vereine gewerbsmäßig oder gewerblich betreibt oder fördert.
9. Die Meldung eines Hundes ist nur in einer Klasse je Ausstellung erlaubt. Die Hundeführer haben bei der Schau die Ahnentafel bzw. Registerbescheinigung und alle Nachweise auf Verlangen vorzulegen aus denen hervorgeht, dass die Meldung ihres Hundes in der betreffenden Klasse berechtigt ist.
10. Der Ausstellungsleiter muss bei Eingang der Meldungen die angegebenen Daten (Alter, Zuchtbuchnummer, Titel, Meldung in die korrekte Klasse) überprüfen und gegebenenfalls korrigieren. Bei Zuchtbuchnummern, die nicht klar zuzuordnen sind, ist eine Kopie der Ahnentafel anzufordern und gegebenenfalls Rückfrage beim Ressortleiter Ausstellung zu nehmen.

## § 7 Meldegebühren

1. Die **Meldegebühren der SRA richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des LCD. Die Meldegebühren bei angegliederten Sonderschauen richten sich nach der Gebührenordnung des VDH bzw. des jeweiligen Landesverbandes.**
2. Die Entrichtung **der Meldegebühren** und aller sonstigen Gebühren erfolgt im Lastschriftverfahren oder per Überweisung im Voraus, oder bei Meldungen über ein externes Meldeverfahren über die dort angebotenen Zahlungsmöglichkeiten. **Anmeldungen, bei denen 7 Werktage nach dem 3. Meldeschluss kein Geldeingang zu verzeichnen ist, werden automatisch/kostenpflichtig storniert und eine Teilnahme ist dann nicht mehr möglich. Bei etwaigen Problemen mit den angebotenen Zahlungsmöglichkeiten ist der Aussteller angehalten, dies unverzüglich mitzuteilen, um ihm gegebenenfalls eine Zahlung des Meldegeldes (+Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro) am Tag der Ausstellung zu ermöglichen.**
3. **Die Meldung eines Hundes verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr, auch wenn eine Teilnahme unterbleibt. Gleiches gilt auch für Aussteller, die entsprechend § 6 Absatz 1-6 nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen. Ein Rücktritt mit Rückerstattung (abzüglich Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr lt. aktueller Gebührenordnung) ist vor dem ersten Meldeschluss möglich.**

## § 8 Klasseneinteilung

1. Es gilt die nachfolgende Klasseneinteilung und Reihenfolge des Richtens:
  - a. Veteranenklasse (ab 8 Jahre)  
Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage der Schau das 8. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewertung dieser Klasse erfolgt durch den Richter nach dem jeweils gültigen Standard der FCI. Daneben soll besonders auf die Kondition geachtet werden. Die Hunde werden ohne Vergabe von Formwertnoten platziert. Es liegt im Ermessen des Richters, das Veteranen CAC (Certificat d'aptitude au Championat, Anwartschaft auf einen nationalen Champion-Titel) des VDH und des LCD zu vergeben. Wird das Veteranen CAC vergeben, nimmt der Hund automatisch am Wettbewerb „Bester Rüde/Beste Hündin“ teil.
  - b. Babyklasse (nur bei SRA)      4 - 6 Monate
  - c. Jüngstenklasse                      6 - 9 Monate
  - d. Jugendklasse                        9 - 18 Monate
  - e. Zwischenklasse                    15 - 24 Monate

**f. Gebrauchshundeklasse ab 15 Monate**

Für die Meldung in der Gebrauchshundeklasse ist das FCI-Gebrauchshundezertifikat (FCI-Working-Certificate) erforderlich und ist der Meldung grundsätzlich in Kopie beizufügen. Das Zertifikat ist bis zum offiziellen Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle vorzulegen. Ansonsten erfolgt die Versetzung des Hundes in die Offene Klasse.

Zur Beantragung des FCI-Gebrauchshundezertifikates berechtigen:

- Bringleistungsprüfung (BLP)
- Spezialjagdgebrauchsprüfung (SpJGP/R)
- Jagdgebrauchsprüfung (JGP/R)
- HZP
- VPS
- VGP
- PnS
- VswP

**g. Championklasse (ab 15 Monate)**

Für die Meldung in der Championklasse ist ein Nachweis über die Verleihung eines anerkannten Titels erforderlich und der Meldung grundsätzlich in Kopie beizufügen. Der Nachweis ist bis zum offiziellen Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle vorzulegen. Ansonsten erfolgt die Versetzung des Hundes in die Offene Klasse.

Folgende Titel berechtigen zum Start in der Championklasse:

- Internationaler Schönheitschampion der FCI,
- Internationaler Schönheitschampion mit Arbeitsprüfung,
- Nationaler Champion der von der FCI anerkannten nationalen Verbände (z.B. Champion NL, Champion LUX, Champion PI“),
- Deutscher Champion VDH,
- Deutscher Champion Club,
- Die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“ und „German Winner“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Rassehunde-Ausstellung zum Start in der Championklasse.
- Clubsieger LCD (gilt aber nur auf SRA des LCD).

**h. Offene Klasse (ab 15 Monate)**

2. Das geforderte Lebensalter muss der Hund am Tag der Bewertung erreicht haben.

**§ 9 Formwertnoten und Platzierungen**

Siehe VDH-Ausstellungs-Ordnung § 15

1. In der Veteranen-/Jugend-/Zwischen-/Gebrauchshund-/Champion-/Offenen-Klasse können folgende Formwertnoten vergeben werden:

- Vorzüglich (V),
- Sehr Gut (SG),
- Gut (G),
- Genügend (Ggd),
- Disqualifiziert (Disq).

Eine Platzierung der Hunde von Platz 1 bis 4 ist bei Vergabe der Formwertnoten V und SG immer vorzunehmen.

2. In der Baby- bzw. Jüngstenklasse können folgende Formwertnoten vergeben werden:

- Vielversprechend (vv)
- Versprechend (vsp)

- Wenig versprechend (vv)

Eine Platzierung der Hunde von Platz 1 bis 4 ist bei Vergabe der Formwertnoten vv und vsp immer vorzunehmen.

3. Anstelle der o.g. Formwertnoten hat der Richter die Möglichkeit, noch folgende Bewertungen abzugeben:

- Ohne Bewertung (o.B).

Sie ist dann zu vergeben, wenn keine der o.g. Formwertnoten zuerkannt werden kann. Die Begründung dafür ist im Richterbericht anzugeben.

- Zurückgezogen

Ein Hund gilt als zurückgezogen, wenn er vor der Bewertung aus dem Ring genommen wird.

- Nicht erschienen

Ein Hund gilt als nicht erschienen, wenn er nicht rechtzeitig im Ring vorgeführt wird.

## § 10 LCD Tagestitel

Entsprechend der Ausschreibung im Katalog werden die nachfolgend aufgeführten Tagestitel vergeben:

- a) LCD-Clubsieger (nur auf der LCD-Clubschau, für Rüden und Hündinnen)
- b) LCD-Clubjugendsieger (nur auf der LCD-Clubschau, für Rüden und Hündinnen)
- c) Best Youngster
- d) Best Veteran
- e) Best Of Breed (BOB)
- f) Best Opposite Sex (BOS)
- g) Beste Zuchtgruppe
- h) Beste Nachzuchtgruppe
- i) Bestes Paar
- j) Best Puppy
- k) Best Working

Die unter a-f genannten Titel sind zwingend zu vergeben, die unter g-k genannten Titel sollten nach Möglichkeit vergeben werden. Die Vergabe kann aber aus besonderen Gründen (Zeitmangel, sehr schlechte Witterungsverhältnisse usw.) vom Veranstaltungsleiter zurückgezogen werden. Nur die LCD-Tagestitel „LCD Clubsieger“ bzw. „LCD Clubjugendsieger“ werden in die Ahnentafel und die LCD-Datenbank eingetragen.

## § 11 Anwartschaften auf Titel

1. Die Richter können bei SRA und bei Sonderschauen nachfolgend aufgeführte Anwartschaften jeweils für Rüden und Hündinnen vergeben:
  - Deutscher Veteranenchampion (VDH & LCD),
  - Deutscher Jugendchampion (VDH & LCD),
  - Deutscher Champion (VDH & LCD),
  - Certificat d'Aptitude au Championnat International de Beauté (CACIB).
2. Die letztgenannte CACIB-Anwartschaft kann nur auf internationalen Ausstellungen vergeben werden.
3. Die Vergabe aller Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters und es besteht kein Anspruch auf eine Anwartschaft.

## § 12 Vergabe der Anwartschaften auf Titel

1. Die Vergabe der Anwartschaften auf die Titel des VDH (Anwartschaft Deutscher Veteranenchampion VDH, Anwartschaft Deutscher Champion VDH, Anwartschaft Deutscher Jugendchampion VDH) erfolgt auf allen Sonderschauen und SRA. Die Vergabe ist entsprechend der Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“ geregelt und sie ist auf der Internetseite des VDH veröffentlicht. Somit wird hier nur die Vergabe der Anwartschaften für die Titel des LCD beschrieben.

2. Anwartschaft und Reserve Anwartschaft Deutscher Veteranenchampion LCD (LCD CAC/Vet. und LCD CAC/Vet.-Res.):
  - Der erstplatzierte Hund aus der Veteranenklasse kann nach Ermessen des Richters die Anwartschaft LCD CAC/Vet erhalten.
  - Der zweitplatzierte Hund der Veteranenklasse kann nach Ermessen des Richters die Reserve Anwartschaft LCD CAC/Vet-Res. erhalten.
3. Anwartschaft und Reserve Anwartschaft Deutscher Jugendchampion LCD (LCD CAC/Jgd. und LCD CAC/Jgd-Res.):
  - Der erstplatzierte Hund aus der Jugendklasse kann nach Ermessen des Richters die Anwartschaft (LCD CAC/Jgd.) erhalten, sofern er mit Vorzüglich bewertet wurde.
  - Der zweitplatzierte Hund der Jugendklasse kann nach Ermessen des Richters die Reserve Anwartschaft (LCD CAC/Jgd-Res.) erhalten, sofern er ebenfalls mit Vorzüglich bewertet wurde.
4. Anwartschaft und Reserve Anwartschaft Deutscher Champion LCD (LCD CAC und LCD CAC-Res.):
  - Das LCD CAC wird nur einmal pro Ausstellung und Geschlecht vergeben. Der Richter entscheidet unter den mit "Vorzüglich 1" platzierten Hunden mit Anwartschaft der Zwischenklasse, Championklasse, Gebrauchshundeklasse und offenen Klasse
  - Das LCD CAC-Reserve wird ebenfalls nur einmal pro Ausstellung vergeben. Der Richter entscheidet unter den zunächst für die Vergabe des CAC ausgewählten Hunden, allerdings wird der vorherige Gewinner des LCD CAC durch den zweitplatzierten Hund seiner Klasse ersetzt, wenn dieser mit "Vorzüglich" bewertet wurde und eine Reserve Anwartschaft auf den Titel "Deutscher Champion VDH" erhalten hat.

### § 13 Titelvergaben

1. Die Vergabe der vom VDH auszustellenden Titel, "Deutscher Veteranenchampion VDH", "Deutscher Jugendchampion VDH" und "Deutscher Champion VDH" ist entsprechend der Durchführungsbestimmung "VDH-Titel und Titel-Anwartschaften" geregelt und sie ist auf der Internetseite des VDH veröffentlicht. Hier wird nur die Vergabe der Titel beschrieben, die durch den LCD ausgestellt werden.
2. Für die Vergabe der entsprechenden Titel können neben den erworbenen Anwartschaften des LCD auch zum Teil solche des VDH verwendet werden.
3. Die Vergabe der Titel "Deutscher Jugendchampion LCD", "Deutscher Champion LCD" und "Deutscher Veteranenchampion LCD" kann der Eigentümer unter Vorlage aller geforderten Anwartschaften bei der Geschäftsstelle des LCD beantragen. Die Entscheidung über die Vergabe trifft die/der für das Ausstellungswesen zuständige Ressortleiter/in in Umsetzung der LCD-Ausstellungsordnung.
4. Folgende Voraussetzungen sind für die Vergabe der Titel erforderlich:
  - Für die Vergabe des Titels "Deutscher Veteranenchampion LCD" sind 3 LCD-CAC/Vet. erforderlich, wobei maximal ein LCD-CAC/Vet. durch zwei LCD-CAC/Vet.-Res ersetzt werden kann. Diese müssen durch 3 verschiedene Richter auf SRA oder Sonderschauen zuerkannt worden sein.

Für die Beantragung und Vergabe des Titels "Deutscher Veteranenchampion LCD" gibt es keine zeitliche Begrenzung.
  - Für die Vergabe des Titels "Deutscher Jugendchampion LCD" sind 3 Anwartschaften LCD-CAC/Jgd erforderlich, wobei maximal ein LCD-CAC/Jgd. durch zwei LCD-CAC/Jgd.-Res ersetzt werden kann. Es kann maximal 1 Anwartschaft durch ein neutrales CAC/Jgd (VDH) ersetzt werden. Alle Anwartschaften müssen durch 3 verschiedene Richter zuerkannt worden sein. Der Titel kann einem Hund nur dann zuerkannt werden, wenn er das Höchstalter zum Start in der Jugendklasse auf Ausstellungen (18 Monate) zum Zeitpunkt der letzten ausgestellten Anwartschaft noch nicht überschritten hat.

- Für die Vergabe des Titels "Deutscher Champion LCD" sind **zwei** LCD-CAC erforderlich, wobei maximal ein LCD-CAC durch zwei LCD-CAC-Res ersetzt werden kann.  
**Zusätzlich sind zwei VDH-CAC erforderlich, die entweder auf einer vom LCD angegliederten Sonderschau des VDH oder auf einer Spezial-Rassehunde-Ausstellung des LCD erworben wurden.** Die Anwartschaften müssen durch 3 verschiedene Richter zuerkannt worden sein. Der zeitliche Abstand zwischen dem ersten und dem letzten CAC muss mindestens ein Jahr und einen Tag betragen.  
Für die Beantragung und Vergabe des Titels "Deutscher Champion LCD" gibt es keine zeitliche Begrenzung.
- 5. Der LCD behält sich die Möglichkeit der automatischen Zuerkennung des Titels bei Erreichen der notwendigen Zahl von Anwartschaften vor.

## § 14 Finale Wettbewerbe

1. "Best of Breed" und "Best Opposite Sex" (BOB und BOS):  
In diesem Wettbewerb starten zunächst getrennt nach Rüden und Hündinnen:
  - die mit Vorzüglich 1 und CAC/Jgd. platzierten Hunde der Jugendklassen,
  - die mit dem LCD CAC ausgezeichneten Hunde,
  - die mit CAC/Vet. ausgezeichneten HundeDer Richter wählt unter diesen Hunden den jeweils besten Rüden und die beste Hündin aus. Im Anschluss treten der beste Rüde gegen die beste Hündin an und der Richter ermittelt den Best Of Breed (BOB) Hund. Der in diesem Vergleich unterlegene Hund wird als Best Opposite Sex (BOS) bewertet und ausgezeichnet.
2. "Beste Zuchtgruppe":  
Der Titel wird an die beste Zuchtgruppe vergeben, wenn mindestens zwei Zuchtgruppen zum Wettbewerb antreten. Eine Zuchtgruppe bilden mind. 3 Labrador Retriever mit gleichem Zwingernamen, die als Einzelbewertung am Tag der Show mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben oder in der Veteranenklasse gestartet sind. Die Ehrengabe für den Wettbewerb "Beste Zuchtgruppe" erhält der Züchter.
3. "Beste Nachzuchtgruppe":  
Der Titel wird an die beste Nachzuchtgruppe vergeben, wenn mindestens zwei Nachzuchtgruppen zum Wettbewerb antreten. Eine Nachzuchtgruppe bilden mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens 2 verschiedenen Würfen nach einem Rüden oder aus einer Hündin, die als Einzelbewertung am Tag der Show mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben oder in der Veteranenklasse gestartet sind. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phänotypische Übereinstimmung mit dem Rüden bzw. der Hündin. Die Ehrengabe erhält der Rüden- bzw. der Hündinnen-Besitzer.
4. "Bestes Paar":  
Der Titel wird an das beste Paar vergeben, wenn mindestens 2 Paare zum Wettbewerb antreten. Ein Paar besteht aus einem Rüden und einer Hündin im Eigentum eines Ausstellers, die als Einzelbewertung am Tag der Schau mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben oder in der Veteranenklasse gestartet sind.
5. "Bester Gebrauchshund"  
Der Richter wählt zwischen dem jeweils erstplatzierten Rüden der Gebrauchshundeklasse und der erstplatzierten Hündin der Gebrauchshundeklasse, den besten Gebrauchshund des Tages aus. Beide auszuwählenden Hunde müssen eine VDH-Anwartschaft haben.

## § 15 Ausgabe der Urkunden und Preise

1. Preise und Erinnerungsgaben werden nach der Platzierung ausgegeben.
2. Preisurkunden, Bestätigungen von Anwartschaften und Beurteilungen werden am Ende der Schau vom Ausstellungsleiter bzw. Sonderleiter ausgegeben.



## § 16 Clubschau

### 1. LCD-Clubsieger/in

Der Titel „LCD-Clubsieger/in“, jeweils für Rüden und Hündinnen, wird auf allen LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen sowie angegliederten Sonderschauen des LCD e. V. des Jahres durch ein Punktesystem ermittelt und auf der letzten LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellung des Jahres des LCD e. V. vergeben. Bei Punktgleichheit wird der Titel an den jüngsten Hund vergeben. Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Labrador Retriever der Zwischen-, Champion- und Offene Klasse, deren Eigentümer LCD-Mitglied ist.

Die Punkte werden auf allen LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen wie folgt vergeben:

|              |          |
|--------------|----------|
| V1 m. CAC:   | 5 Punkte |
| V1 o. CAC:   | 4 Punkte |
| V2 m. CAC-R: | 4 Punkte |
| V2 o. CAC-R: | 3 Punkte |
| V3:          | 2 Punkte |
| V4:          | 1 Punkt  |

Für den BOB einer LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellung werden 2 zusätzliche Punkte, für den BOS wird 1 zusätzlicher Punkt vergeben.

### 2. LCD-Clubsieger/in mit Arbeitsprüfung

Der Titel „LCD-Clubsieger/in mit Arbeitsprüfung“, jeweils für Rüden und Hündinnen, wird auf allen LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen sowie angegliederten Sonderschauen des LCD e. V. eines Jahres durch ein Punktesystem ermittelt und auf einer extra dafür ausgeschriebenen LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellung desselben Jahres vergeben. Bei Punktgleichheit wird der Titel an den jüngsten Hund vergeben. Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Labrador Retriever der Gebrauchshundeklasse, deren Eigentümer LCD-Mitglied sind.

Die Punkte werden auf allen LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen wie folgt vergeben:

|              |          |
|--------------|----------|
| V1 m. CAC:   | 5 Punkte |
| V1 o. CAC:   | 4 Punkte |
| V2 m. CAC-R: | 4 Punkte |
| V2 o. CAC-R: | 3 Punkte |
| V3:          | 2 Punkte |
| V4:          | 1 Punkt  |

Für den BOB einer LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellung werden 2 zusätzliche Punkte, für den BOS wird 1 zusätzlicher Punkt vergeben.

### 3. LCD-Clubjugendsieger/in

Der Titel „LCD-Clubjugendsieger/in“, jeweils für Rüden und Hündinnen, wird auf allen LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen sowie angegliederten Sonderschauen des LCD e. V. eines Jahres durch ein Punktesystem ermittelt und auf einer extra dafür ausgeschriebenen LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellung desselben Jahres vergeben. Bei Punktgleichheit wird der Titel an den jüngsten Hund vergeben. Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Labrador Retriever der Jugendklasse, deren Eigentümer LCD-Mitglied sind.

Die Punkte werden auf allen LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen wie folgt vergeben:

|                |          |
|----------------|----------|
| V1 m. CAC-J:   | 5 Punkte |
| V1 o. CAC-J:   | 4 Punkte |
| V2 m. CAC-J-R: | 4 Punkte |
| V2 o. CAC-J-R: | 3 Punkte |
| V3:            | 2 Punkte |
| V4:            | 1 Punkt  |

Für den BOB einer LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellung werden 2 zusätzliche Punkte, für den BOS wird 1 zusätzlicher Punkt vergeben.

#### 4. LCD-Clubveteranensieger/in

Der Titel „LCD-Clubveteranensieger/in“, jeweils für Rüden und Hündinnen, wird auf allen LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen sowie angegliederten Sonderschauen des LCD e. V. eines Jahres durch ein Punktesystem ermittelt und auf einer extra dafür ausgeschriebenen LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellung desselben Jahres vergeben. Bei Punktgleichheit wird der Titel an den ältesten Hund vergeben. Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Labrador Retriever der Veteranenklasse, deren Eigentümer LCD-Mitglied sind.

Die Punkte werden auf allen LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen wie folgt vergeben:

|                |          |
|----------------|----------|
| V1 m. CAC-V:   | 5 Punkte |
| V1 o. CAC-V:   | 4 Punkte |
| V2 m. CAC-V-R: | 4 Punkte |
| V2 o. CAC-V-R: | 3 Punkte |
| V3:            | 2 Punkte |
| V4:            | 1 Punkt  |

Für den BOB einer LCD-Spezial-Rassehunde-Ausstellung werden 2 zusätzliche Punkte, für den BOS wird 1 zusätzlicher Punkt vergeben.

### § 17 Rechte und Pflichten des Ausstellers

1. Die Aussteller tragen während der gesamten Veranstaltung die alleinige Verantwortung für das Wohl ihrer Hunde und verpflichten sich mit ihrer Meldung zur Wahrung der tierschutzrechtlichen Belange.
2. Die Eigentümer der ausgestellten Hunde haften für alle Schäden, die durch ihre Hunde verursacht werden.
3. Rechte und Pflichten der Aussteller ergeben sich aus der VDH-Ausstellungsordnung und aus dieser Ausstellungsordnung. § 9 bis § 11 und sind somit auch auf SRA des LCD bindend.
4. Während des Richtens ist es untersagt, sowohl die Präsentation der Hunde durch Dritte von außen zu beeinflussen als auch während des Richtens einen Wechsel des Vorführers vorzunehmen. Ausnahmen, die nur aufgrund unvorhersehbarer akuter gesundheitlicher Probleme zulässig sind, bedürfen nach Absprache mit dem Sonderleiter der Genehmigung durch den Richter.
5. Sollte ein Aussteller mehrere Hunde in unterschiedlichen Klassen gemeldet haben und die Ausstellung in zwei oder mehr als zwei Ringen durchgeführt werden, sollte die Ausstellungsleitung darauf bedacht sein, diesen Ausstellern das Vorführen seiner Hunde zu ermöglichen, auch wenn das zu kurzen Wartezeiten in einzelnen Ringen führen kann.

**Ordnungshistorie:**

in der Fassung vom 01.06.2015, gültig ab 11.06.2016,  
geändert durch vorläufigen Vorstandsbeschluss vom 09.07.2017 § 8, Abs. 1.f) Satz 4, vorläufigen  
Vorstandsbeschluss vom 15.07.2018 § 6, Abs. 4 und vorläufigen Vorstandsbeschluss vom 27.01.2019,  
genehmigt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.06.2019  
geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.06.2023  
geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.06.2024